

## Information

Folgende Modul werden als Identische Module identifiziert.  
Bei diesen Modulen werden die Prüfungsversuche vollständig mitgenommen

Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr. neu	Modulname	LP	Semester	Anmerkungen
BSc GG 03	Mathematik – Differentialgleichung und Stochastik	5	3.	UW-B-GG-11	Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik	5	3.	Mitnahme der Prüfungsversuche
BSc GG 07	Einführung in Bodenordnung und Bodenwirtschaft	8	2. + 3.	UW-B-GG-10	Einführung in Raumplanung und Bodenrecht	8	2. + 3.	Mitnahme der Prüfungsversuche
BSc GG 10	Ausgleichsrechnung und Statistik	8	3. + 4.	UW-B-GG-15	Ausgleichsrechnung und Statistik	8	3. + 4.	Mitnahme der Prüfungsversuche
BSc GG 15	Grundlagen der Photogrammetrie	8	5.	UW-B-GG-21	Grundlagen der Photogrammetrie	8	5.	Mitnahme der Prüfungsversuche
BSc GG 18	Ingenieurgeodäsie	8	5. + 6.	UW-B-GG-24	Ingenieurgeodäsie	8	5. + 6.	Mitnahme der Prüfungsversuche

### Äquivalenztafel (Überleitung) Teil 1: Äquivalenz von Modulen - Die Übernahme erfolgt von Amts wegen für bestandene Module

Der Zwangsübertritt in die neue Studien- und Prüfungsordnung erfolgt zum 01.10.2023 für **alle Studierende des Bachelorstudiengangs Geodäsie und Geoinformation**. Eine Ausnahme mit der Möglichkeit, das Studium nach bisheriger Ordnung zu beenden, besteht nur für Studierende, die bis einschließlich zum 30.09.2023 alle Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen haben und ausschließlich die Abschlussarbeit offen haben **und** die Abschlussarbeit bis einschließlich zum 30.09.2023 durch die Studierende bzw. den Studierenden angemeldet wurde.

**Wenn ein Modul unvollständig ist, besteht die Möglichkeit zur Übernahme von Amts wegen von bestandenen Prüfungsleistungen gemäß Teil 2 der Äquivalenztafel.**

**Wenn ein Modul bestanden ist, erfolgt die Anrechnung auf Modulebene gemäß Teil 1 der Äquivalenztafel. Teil 2 der Äquivalenztafel kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.**

#### Hinweise:

Es werden nur **erfolgreich bestandene** Module übernommen. Sollte das Modul noch nicht vollständig sein, bestehen nachfolgende Möglichkeiten:

- Noch fehlende Prüfungsleistungen können im Übergang (abgeschlossen bis 30. September 2023) nach bestehender Prüfungsordnung abgelegt werden.
- Bei fehlenden Prüfungsleistungen können bis 30.09.2023 Verzichtserklärungen im betreuenden Prüfungsamt eingereicht werden, um ggf. eine erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung zu erhalten.
- Bei **äquivalenten Modulen** werden Prüfungsversuche von **nicht bestandenen** Modulprüfungen **nicht übernommen**. Studierende beginnen die Module neu ab 01.10.2023 mit dem 1. Prüfungsversuch. Besteht keine Äquivalenz (das heißt, bei identischen Modulen bzw. bei identischen Modulprüfungen), werden die bisherigen Prüfungsversuche übernommen und fortgeführt. Jegliche Modulprüfung und **Prüfungsleistung bis einschließlich 4,0 gelten als bestanden** und somit erfolgreich abgeschlossen!

Von 1 zu 1 Modul: Wenn das alte Modul bestanden ist, dann wird das neue Modul mit der bisherigen Modulnote übernommen (Übernahme von Amts wegen).

Bestandsmodule (alte Module)				neue Module ab PO/SO 2020				Anmerkungen
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	LP	Semester	
BSc GG 01	Einführung in die Geodäsie	12	1. + 2.	UW-B-GG-01	Einführung in die Geodäsie	12	1. + 2.	
BSc GG 09	Geodätische Messverfahren	8	3. + 4.	UW-B-GG-14	Geodätische Messverfahren	8	3. + 4.	
BSc GG 12	Fernerkundung	5	3.	UW-B-GG-13	Fernerkundung	5	3.	
BSc GG 13	GIS und Geodatenbanken	6	4.	UW-B-GG-18	GIS und Geodatenbanken	6	4.	
BSc GG 17	Schlüsselqualifikation	6	4. + 5.	UW-B-GG-17	Schlüsselqualifikationen für das Berufsfeld Geodäsie und Geoinformation	6	4. + 5.	nur auf Modulebene: Wenn das Modul bestanden ist, dann erfolgt Übernahme von Amts wegen! Antrag auf Anrechnung bei nicht abgeschlossenem Modul ist notwendig -Keine Übernahme von Amts wegen möglich!
BSc GG 19	Grundzüge des Flächenmanagements	5	5.	UW-B-GG-23	Grundlagen des Landmanagements	5	5.	
BSc GG 20	Aktuelle Forschungsthemen der Geodäsie	9	6.	UW-B-GG-25	Aktuelle Forschungsthemen der Geodäsie	14	6.	nur auf Modulebene: Wenn das Modul bestanden ist, dann erfolgt Übernahme von Amts wegen! Antrag auf Anrechnung bei nicht abgeschlossenem Modul ist notwendig -Keine Übernahme von Amts wegen möglich!

Von 1 zu 2: Wenn das alte Modul bestanden ist, dann werden zwei neue Module mit gleicher Modulnote angerechnet (Übernahme von Amts wegen).

**Beispiel:**

Modul BSc GG 02 (alt): bestanden mit 4,0 = Übernahme der Modulnote 4,0 für Module UW-B-GG-02 (neu) und UW-B-GG-06 (neu)  
(2 x dieselbe Note)

Bestandsmodule (alte Module)				neue Module ab PO/SO 2020			
Modulnr.	Modulname	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	LP	Semester
BSc GG 02	Mathematik – Lineare Algebra und Analysis	14	1. + 2.	UW-B-GG-02	Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis	7	1.
				UW-B-GG-06	Mathematik – Differential- und Integralrechnung	7	2.

BSc GG 04	Kartographie und Geovisualisierung	10	1. + 2.	UW-B-GG-04	Kartographie	5	1.
				UW-B-GG-08	Geovisualisierung	5	2.
BSc GG 05	Physik für Geowissenschaftler	10	1. + 2.	UW-B-GG-03	Physik für Geowissenschaftler 1	5	1.
				UW-B-GG-07	Physik für Geowissenschaftler 2	5	2.
BSc GG 06	Grundlagen der Geoinformatik und Geosoftwareentwicklung	10	1. + 2.	UW-B-GG-05	Einführung in die Geoinformatik	5	1.
				UW-B-GG-09	Einführung in die Geosoftwareentwicklung	5	2.
BSc GG 14	Amtliches Vermessungswesen: Geobasisinformationssystem und Raumbezug	8	4. + 5.	UW-B-GG-16	Amtliches Geoinformationswesen	5	4.
				UW-B-GG-20	Geodätische Referenzsysteme	5	5.